



Richtlinien für Wahlen

1. Zusammensetzung Wahlkomitee

- 1.1 Das Wahlkomitee setzt sich aus mindestens 5 Personen zusammen und ist von der Parteiversammlung zu wählen.
- 1.2 Die Wahlvorschläge für das Wahlkomitee erfolgen durch den Vorstand, bzw. durch die Parteimitglieder. An der Wahl beteiligte Personen dürfen nicht ins Komitee gewählt werden. Mindestens zwei von der Wahl nicht betroffene Vorstandsmitglieder müssen dem Komitee angehören, damit eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand gewährleistet ist.

2. Aufgaben Vorstand

- 2.1 Der Vorstand führt mit allen zur Wahl stehenden Behördenmitgliedern spätestens 8 Monate vor dem Wahltermin ein Gespräch.
- 2.2 Allfällige Rücktritte sind von den Behördenmitgliedern spätestens 4 Monate vor dem Wahltermin dem Vorstand schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Parteimitglieder werden möglichst rasch über die Rücktritte informiert.
- 2.4 Rücktritte, bzw. freiwerdende Sitze werden in der Lokalpresse veröffentlicht.
- 2.5 Die Parteimitglieder werden rechtzeitig zur Nominationsversammlung eingeladen.

3. Aufgaben Wahlkomitee

- 3.1 Das von der Parteiversammlung gewählte Komitee konstituiert sich selbst.
- 3.2 Das Wahlkomitee holt mittels Schreiben an die Parteimitglieder Wahlvorschläge ein. Das Anforderungsprofil für die verschiedenen Behörden wird beigelegt.

- 3.3 Aufgrund der eingegangenen Vorschläge wird zuhanden des Vorstandes unter Wahrung der notwendigen Diskretion eine Liste mit den vorgeschlagenen Personen erstellt.
- 3.4 Die Anfrage, resp. das Gespräch mit den vorgeschlagenen Personen erfolgt durch zwei Mitglieder des Wahlkomitees.
- 3.5 Einreichung der Wahlvorschläge gemäss Beschluss der Nominationsversammlung an die kommunalen Behörden.

4. Parteiversammlung

- 4.1 Wahl der Stimmentzähler oder des Wahlbüros.
- 4.2 Festlegung der Anzahl Kandidaten für die Wahl-Liste.
- 4.3 Wahl der Kandidaten
 - 4.3.1 Die Wahl kann sowohl in offener als auch in geheimer Abstimmung erfolgen.
 - 4.3.2 Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt durch das Wahlkomitee in alphabetischer Reihenfolge ab Kandidatenliste: Name, Beruf, öffentliche Tätigkeiten (Räte, Kommissionen, Vereine, usw.).
 - 4.3.3 Die Parteimitglieder haben ein Vorschlagsrecht für weitere Kandidaten.
 - 4.3.4 Die Parteimitglieder haben die Möglichkeit die vorgeschlagenen Kandidaten zu befragen.
 - 4.3.5 Wahl der Kandidaten in offener oder geheimer Abstimmung. Bei geheimer Abstimmung hat jedes anwesende Parteimitglied die Möglichkeit so viele Stimmen abzugeben wie unter Punkt 4.2 festgelegt wurden. Kumulieren (mehrfache Wahl einer Person) ist nicht möglich. Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich.
 - 4.3.6 Die Informationen zu den gewählten Kandidaten werden mittels Medienmitteilung vom Wahlkomitee an die lokalen Medien weitergeleitet.

5. Wahlkampf

- 5.1 Grundsatz: Der Wahlkampf ist fair und unter der Wahrung des Respektes vor der Persönlichkeit des politischen Gegners zu führen.
- 5.2 Der Wahlkampf wird durch das Wahlkomitee in Absprache mit dem Vorstand geführt.
- 5.3 Alle Publikationen in den Medien werden gemäss Terminplan vom Pressechef des Wahlkomitees koordiniert.
- 5.4 Das Wahlkomitee hat die Kandidaten im voraus über sämtliche Aktivitäten und deren Folgekosten zu orientieren.

6. Wahlfeier

- 6.1 Das Wahlkomitee organisiert in der Regel für den Abend des Wahlsonntages eine Wahlfeier.
- 6.2 Die Einladung an die Gewählten, Parteimitglieder und an den Vorstand der CVP Nidwalden erfolgt durch das Wahlkomitee.

7. Wahlanalyse

- 7.1 Das Wahlkomitee erstellt bis Ende Juni des Wahljahres zuhanden des Vorstandes eine schriftliche Wahlanalyse zum Wahlkampf und Wahlresultat.
- 7.2 Diese wird an der Parteiversammlung im Herbst den Parteimitgliedern vorgestellt.
- 7.3 Die Parteiversammlung erteilt dem Wahlkomitee die Entlastung.

6374 Buochs, 15. November 2007

Präsidentin:

Sekretär:

Maria Wyrsh-Aschwanden

René Brechbühl